Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 5.

№. 27. Donnerstag den 1. Februar 1838.

Inland.

Berlin, 29. Januar. Des Königs Majestät haben den seitherigen Kreis-Physikus Dr. **Herzog** zum Medizinal-Rathe und Mitgliede des Medizrnal-Kollegiums zu Posen Allergnädigst zu ernennen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Sporermeister **Anton Friedrich Hoffendahl** das Prädikat eines Hof-Sporermeister beizulegen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Chausseegeld-Empfänger **Schumacher** zu Sorgau, Kreis Waldenburg, und dem Gränz-Aufseher **Kremling** zu Mleczkowo das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Am 25. Januar d. J. hielt die Königl. Akademie der Wissenschaften zur Feier des **Jahrestages Friedrichs des Zweiten** eine öffentliche Sitzung, welche Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Prinzen Wilhelm und Karl, Söhne Sr. Majestät des Königs, durch Ihre höchste Gegenwart verherrlichten. Der vorsitzende Sekretär gedachte der Verluste, welche die Akademie durch den Tod zweier ihrer ältesten ordentlichen Mitglieder, der Herren **Ancillon** und **Hirt**, so wie durch den Tod mehrer auswärtigen Gelehrten, im vergangenen Jahre erlitten hat.

Die im heute ausgegebenen 2ten Stücke der Gesetz-Sammlung enthaltene **Bekanntmachung des Staats-Ministeriums in Bezug auf die Auflösung des Ministeriums des Innern für die Gewerbe-Angelegenheiten, und über die Vertheilung der diesem Ministerium bisher obgelegenen Geschäfte** lautet also: „Nachdem Se. Majestät der König die Auflösung des bisherigen Ministeriums des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten beschlossen, und den Uebergang der von demselben bearbeiteten Geschäfte an die anderweitigen Ministerial-Ressorts durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13ten v. M. in nachstehender Weise zu genehmigen geruht haben, wird solches kraft Allerhöchsten Befehls vom 11ten d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es gehen demgemäß von den Geschäfts-Gegenständen des aufgelösten Ministeriums des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten über:

I. An das Ministerium des Königlichen Hauses: die Angelegenheiten der Thron-Lehne und der Erb-Aemter.

II. An das Ministerium des Innern und der Polizei: 1) die Landesgränz-, Homagial- und Huldigungssachen; 2) die Angelegenheiten der Mediatisirten und Standesherren; 3) die Angelegenheiten der Domstifter zu Brandenburg, Merseburg und Naumburg, des Kapitels zu Zeitz, der Fräuleinstifter und die Verwendung der Ueberschüsse der Revenüen aus denselben; 4) die gesammte landwirthschaftliche Polizei, insbesondere: a) die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, die Gemeinheits-Theilungen, und die Ablösungen gutsherrlicher und anderer Real-Lasten; b) die Vorfluths-Angelegenheiten; c) die Fischerei-Polizei; d) alle Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft (einschließlich der Konkurrenz bei dem unter Leitung des Ober-Stallmeisters stehenden Gestütwesen), die landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten und die Prüfungen der für landwirthschaftliche Angelegenheiten anzustellenden Beamten; e) die Beaufsichtigung der landschaftlichen Kredit-Anstalten, der Geld-Institute der Corporationen und Gemeinen, der Westphälischen Hülfskasse, der Kreis- und Kommunal-Sparkassen und dergleichen.

III. An das Finanz-Ministerium: 1) die Angelegenheiten der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt; 2) die Leitung des gesammten, nicht von speziellen Ressorts, wie z. B. von der Militair- und Domainen-Verwaltung, abhängigen Bauwesens, ausschließlich der dem Ministerium des Innern verbleibenden Handhabung der Bau-Polizei im engern Sinne des Worts, soweit solche in Ausführung der Sanitäts-, Feuer-Sicherheits- und sonst dahin gehörenden Polizei-Vorschriften besteht; 3) die Eindeichungs- und Deich-Societäts-Angelegenheiten, mit Vorbehalt der Konkurrenz des Ministers des Innern, wenn es dabei auf eigentliche Landes-Meliorationen oder im Allgemeinen auf die Wahrnehmung ständischer und korporativer Interessen ankommt.

IV. Zum gemeinschaftlichen Ressort der Ministerien des Innern und der Finanzen: 1) die Angelegenheiten der Pommerschen ritterschaftlichen Privatbank; 2) die Angelegenheiten, welche den allgemeinen Marktverkehr, die Jahr-, Wochen-, Woll-, Vieh- und Fruchtmärkte betreffen.

V. Die Gewerbe-Polizei, insoweit dabei der Geschäftskreis des Ministeriums des Innern berührt wird, insbesondere aber bei Konzessionen zu solchen gewerblichen Anlagen, welche mit Rücksicht auf Lage und Beschaffenheit der Betriebstätten einer besonderen Genehmigung bedürfen, wird künftig gemeinschaftlich von dem Ministerium des Innern und der Polizei und dem Finanz-Ministerium verwaltet. Wegen der dabei überwiegenden polizeilichen Rücksichten ressortiren jedoch von dem Ministerium des Innern ausschließlich: a) die Konzessionen zum Betriebe derjenigen Gewerbe, bei deren Unternehmern eine besondere persönliche Zuverlässigkeit in sittlicher Hinsicht zur Bedingung gemacht ist; b) die Beaufsichtigung des Abdeckereiwesens; c) die Beaufsichtigung des Schornsteinfeger-Gewerbes; wogegen die Aufrechthaltung aller sonstigen gewerbepolizeilichen Vorschriften, die Leitung der gewerblich-technischen Lehranstalten und Vereine, die Prüfung der Gewerbtreibenden und Handwerker u. s. w. dem Minister der Finanzen zuständig ist, und hinsichtlich des Gewerbetriebs im Umherziehen es bei den Bestimmungen der Regulative vom 28. April 1824 und 4. Dezember 1836 sein Bewenden behält. Berlin, den 17. Januar 1838.

Königliches Staats-Ministerium.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Frh. v. **Altenstein**. v. **Kamptz**. **Mühler**. v. **Rochow**. v. **Nagler**. Graf v. **Alvensleben**. Frh. v. **Werther**. v. **Rauch**.

Wie würde das Verfahren des Freiherrn Clemens August von Droste zu Vischering, welches die preußische Regierung zur Entfernung desselben aus der kölnischen Erzdiöcese veranlaßt hat, wenn der erzbischöfliche Stuhl von Köln im Königreiche Baiern gelegen wäre, nach dortigen Gesetzen zu beurtheilen sein?*)

Verfassungsurkunde für das Königreich Baiern vom 26sten Mai 1818. Tit. IV. §. 9. Die geistliche Gewalt darf in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden, und die weltliche Regierung darf in rein geistliche Gegenstände der Religionslehre und des Gewissens sich nicht einmischen, als insoweit das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht eintritt, wonach keine Verordnungen und Gesetze der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und das Placet des Königs verkündet und vollzogen werden dürften. —

A. **Edict über die äußeren Rechtsverhältnisse des Königreiches Baiern, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften**, vom 26. Mai 1818. Dritter Abschnitt. Erstes Kapitel §. 57. Da die hoheitliche Oberaufaufsicht über alle innerhalb der Grenzen des Staates vorfallende Handlungen, Ereignisse und Verhältnisse sich erstreckt, so ist die Staatsgewalt berechtigt, von Demjenigen, was in den Versammlungen der Kirchengesellschaften gelehrt und verhandelt wird, Kenntniß einzuziehen. §. 58. Hiernach dürfen keine Gesetze, Verordnungen und sonstige Anordnungen der Kirchengewalt ohne allerhöchste Einsicht und Genehmigung publicirt und vollzogen werden. Die geistlichen Obrigkeiten sind gehalten, nachdem sie die Königliche Genehmigung zur Publikation (Placet) erhalten haben, im Eingange der Ausschreibungen ihrer Verordnungen, von denselben jederzeit ausdrücklich Erwähnung zu thun. §. 59. Ausschreiben der geistlichen Behörden, die sich blos auf die ihnen untergeordnete Geistlichkeit beziehen und aus genehmigten allgemeinen Verordnungen hervorgehen, bedürfen keiner neuen Genehmigung. §. 61. Die vorgeschriebenen Genehmigungen können nur von dem Könige selbst, mittelst des Königlichen Ministeriums des Innern ertheilt werden, an welches die zu publicirenden kirchlichen Gesetze und Verordnungen eingesendet und sonstige Anordnungen ausführlich angezeigt werden müssen. — Ein baierischer Bischof oder Erzbischof hätte, wenn er das päpstliche Breve v. 26. Sept. 1835 gegen die Hermes'schen Schriften zum Behufe der Ausrottung der Hermesschen Lehrmethode auf einer baierischen Universität zur Vollziehung bringen wollte, dasselbe zunächst zur Einholung der Königlichen Genehmigung an das Königliche Ministerium des Innern einsenden, und dieser Genehmigung, wenn sie bedingt oder unbedingt ertheilt worden wäre, im Eingange des bei der Publikation zu erlassenden Ausschreibens ausdrücklich Erwähnung thun müssen. Es macht hierbei keinen Unterschied, daß jenes Breve einen reingeistlichen Gegenstand der Religionslehre betrifft, denn das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht erstreckt sich nach dem Obigen auch auf Verordnungen und Gesetze der Kirchengewalt über Gegenstände dieser Art. Der Freiherr Droste zu Vischering hat aber, ohne das fragliche Breve an die kompetente weltliche Behörde zur Einholung des Placet einzusenden, die Vollziehung desselben einseitig mittelst eines Rundschreibens an die Beichtväter der betreffenden Universität eintreten lassen, worin er des Breves ausdrücklich erwähnt, und das bestehende Staatsgesetz, welches die Einholung des landesherrlichen Placet zur Bedingung der Vollstreckung solcher Verordnung macht, geradezu für unverbindlich erklärt. Da das Rundschreiben aus einer nicht von Staatswegen genehmigten allgemeinen Verordnungen (nämlich dem Breve) hervorging, so hätte er auch, abgesehen von dem Inhalte, für den Erlaß desselben, obgleich es sich blos auf einen Theil der ihm untergeordneten Geistlichkeit bezog, unter allen Umständen die Genehmigung der weltlichen Behörde einholen sollen, was ebenfalls un-

*) Ursprünglich in der Leipz. Allg. Ztg. und Frankf. O. P. A. Ztg. abgedruckt,

terblieben ist. Dasselbe gilt von den 18 Thesen, welche er denjeniger Priestern, die eine Zulassung zum Beichtvateramte nachsuchten, ohne Vorwissen und ohne Genehmigung der Staatsbehörde zur Unterschrift vorlegte. Sein Verfahren involvirt also einen offenbaren und ausdrücklich als Prinzip von ihm aufgestellten Ungehorsam gegen die oben angeführten Gesetzesstellen.

B. Edikt über die äußerlichen Religionsverhältnisse 2c. Drittes Kapitel §. 76. Unter Gegenständen gemischter Natur werden diejenigen verstanden, welche zwar geistlich sind, aber die Religion nicht wesentlich betreffen, und zugleich irgend eine Beziehung auf den Staat und das weltliche Wohl der Einwohner desselben haben. Dahin gehören a. alle Anordnungen über den äußeren Gottesdienst, dessen Ort, Zeit, Zahl 2c.; b. Beschränkung oder Aufhebung der nicht zu den wesentlichen Theilen des Kultus gehörenden Feierlichkeiten, Processionen, Nebenandachten, Ceremonien 2c.; c. 2c.; d. organische Bestimmungen über geistliche Bildungs-, Verpflegungs- und Strafanstalten 2c. §. 77. Bei diesen Gegenständen dürfen von der Kirchengewalt ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit keine einseitigen Anordnungen geschehen. §. 78. Der Staatsgewalt steht die Befugniß zu, nicht nur von allen Anordnungen über diese Gegenstände Einsicht zu nehmen, sondern auch durch eigne Verordnung dabei alles Dasjenige zu hindern, was dem öffentlichen Wohle nachtheilig sein könnte. — Die Königlich baierische Regierung ist hiernach befugt, für geistliche Bildungsanstalten, namentlich für Fakultäten der Theologie, Convictorien, Priesterseminarien 2c. unter Mitwirkung der kompetenten Kirchengewalt organische Bestimmungen, insbesondere Statuten Reglements 2c. ebenso festzusetzen, wie von Seiten der preußischen Regierung unter Mitwirkung des Erzbischofs von Köln, Grafen von Spiegel, Statuten für die katholisch-theologische Fakultät zu Bonn, Reglements für das dortige Convictorium, sowie für das Priesterseminarium zu Köln festgesetzt worden sind. Ebenso wie in den ebenerwähnten Statuten der Bonner Fakultät, kann auch in Baiern durch dergleichen organische Bestimmungen der Weg vorgezeichnet sein, welchen die Kirchengewalt, unter Mitwirkung der Staatsgewalt, einzuschlagen und zu verfolgen hat, um Lehrer, welche sie wegen Heterodoxie oder aus sonstigen Gründen bei solchen Bildungs-Anstalten nicht dulden zu dürfen glaubt, von denselben zu entfernen oder unschädlich zu machen. Wo der hierbei zu beobachtende Geschäftsgang vorgeschrieben ist, soll die Kirchengewalt denselben beobachten. — Vorausgesetzt, daß die Universität Bonn eine bairische, und der erzbischöfliche Stuhl zu Köln ein bairischer wäre, hätte der Freiherr v. Droste sich eines Ungehorsams gegen die angeführten gesetzlichen Vorschriften schaldig gemacht, indem er mit gänzlicher Nichtachtung der Statuten der Bonner theologischen Fakultät seinen Zweck, mehren Mitgliedern derselben ihre Zuhörer zu entziehen und dadurch ihre ganze Wirksamkeit zu lähmen, ohne die statutenmäßige Mitwirkung der Staatsbehörde in Anspruch zu nehmen, mittels einer einseitigen Anordnung, namentlich durch Benutzung des Beichtstuhles zu erreichen suchte, auf diesem Wege das Convictorium auflöste, demnächst aber mit völliger Uebergehung der Staatsbehörde und ohne ihr auch nur Anzeige davon zu erstatten, sämmtliche Lehrer des Priesterseminariums zu Köln entließ, und den Zöglingen desselben, welche nach dem bestehenden Reglement nur Ein Jahr darin verweilen sollen, einen zweijährigen Aufenthalt in demselben zur Pflicht machte.

C. Edikt vom 26. Mai 1818. Dritter Abschnitt. Zweites Kapitel. §. 71. Keinem kirchlichen Zwangsmittel wird irgend ein Einfluß auf das gesellschaftliche Leben und die bürgerlichen Verhältnisse ohne Einwilligung der Staatsgewalt im Staate gestattet. — In Baiern darf also auch der Beichtstuhl ohne Einwilligung der Staatsgewalt nicht als Zwangsmittel benutzt werden, um auf die bürgerlichen Verhältnisse öffentlicher Lehrer, namentlich auf ihre Ehre, ihre amtliche Wirksamkeit 2c. einen störenden und verderblichen Einfluß auszuüben, wie derselbe auf die bürgerlichen Verhältnisse mehrer Bonner Professoren durch Anwendung jenes Zwangsmittels von dem Erzbischofe von Köln ausgeübt worden ist.

D. Ebendaselbst. Zweiter Abschnitt. Zweites Kapitel. §. 42. Keine Kirchengewalt ist befugt, Glaubensgesetze gegen ihre Mitglieder mit äußerem Zwange geltend zu machen. — Die 18 Theses, von deren Unterschrift der Erzbischof von Köln die Zulassung der Priester zum Beichtvateramte abhängig gemacht hat, sind größtentheils Glaubensgesetze, und zwar solche, deren Vereinbarkeit mit der katholischen Kirchenlehre von katholischen Theologen selbst in manchen Punkten bestritten wird. Indem der Erzbischof die Unterschrift derselben als Bedingung zur Ausübung eines wesentlichen Theiles des Berufes katholischer Geistlichen foderte, übte er einen äußern Zwang aus, wozu er als bairischer Bischof nicht befugt gewesen wäre.

E. Ebendaselbst. Dritter Abschnitt. Erstes Kapitel. §. 51. So lange die Kirchengewalt die Grenzen ihres eigentlichen Wirkungskreises nicht überschreitet, kann dieselbe gegen jede Verletzung ihrer Rechte und Gesetze den Schutz der Staatsgewalt anrufen, der ihr von den königlichen einschlägigen Landesstellen nicht versagt werden darf. §. 52. Es steht aber auch den Genossen einer Kirchengesellschaft, welche durch Handlungen der geistlichen Gewalt gegen die festgesetzte Ordnung beschwert worden, die Befugniß zu, dagegen den landesfürstlichen Schutz anzurufen. §. 53. Ein solcher Recurs gegen einen Mißbrauch der geistlichen Gewalt kann entweder bei der einschlägigen Regierungsbehörde oder bei Sr. Majestät dem König unmittelbar angebracht werden. §. 54. Die angebrachten Beschwerden wird das königliche Ministerium des Innern untersuchen lassen und, eilige Fälle ausgenommen, nur nach Vernehmung der geistlichen Behörde das Geeignete darauf verfügen. — In offenbarem Widerspruche mit diesen Bestimmungen steht die 18. und letzte der oben erwähnten Thesen, welche der Erzbischof von Köln den ebendaselbst bezeichneten Geistlichen seiner Diöcese zur Unterschrift vorlegte, denn es heißt darin: „Ich verspreche und gelobe meinem Erzbischof in Allem, was sich auf Lehre und Disciplin bezieht, Ehrerbietung und Gehorsam ohne allen innern Vorbehalt und bekenne, daß ich von der Entscheidung meines Erzbischofs nach der Ordnung der katholischen Hierarchie an Niemand als an den Papst, als Haupt der ganzen Kirche, provociren kann und soll.“ Der Erzbischof zwingt hierdurch die Geistlichen, auch in Sachen der Disciplin im unbeschränkten Sinne des Wortes auf den ihnen verfassungsmäßig garantirten Recurs gegen etwaigen Mißbrauch der geistlichen Gewalt, als ob ein solcher Mißbrauch ganz unmöglich wäre, eidlich Verzicht zu leisten und mithin das Recht des Landesherrn abzuschwören, kraft dessen derselbe verfassungsmäßig befugt ist, gegen Verletzung der weltlichen Macht oder der Rechte des Einzelnen, wenn er bei ihm Hülfe sucht, nach Maßgabe der Landesgesetze einzuschreiten, wodurch allein die, schon im Eingange der Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 und im §. 9 des vierten Titels derselben jedem Einwohner des Reichs zugesicherte vollkommene Gewissensfreiheit aufrecht erhalten werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Die „Frankfurter O.-P.-A.-Zeit.“ meldet Folgendes aus Köln vom 20. Januar: „Die Beilage zu Nr. 18 der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ bringt in einem Korrespondenzartikel aus Trier eine Neuigkeit in der erzbischöflichen Angelegenheit, welche uns zu folgender Berichtigung veranlaßt. Wenn darüber geklagt wird, daß der bischöfliche Stuhl zu Trier durch die Schuld des Gouvernements bereits über ein Jahr erledigt sei, so ist es zwar richtig, daß nach der Bulle de salute animarum der Regel nach die Wahl des neuen Bischofs innerhalb dreier Monate nach der Erledigung erfolgen soll; es ist aber auch eben so gewiß richtig, daß nach einer besondern päpstlichen Constitution die Kapitel ihre Wahl nur auf solche Personen richten dürfen, von denen sie sich überzeugt haben, daß sie dem Könige angenehm seien. Demnach muß also vor der Wahl eine Verständigung zwischen dem Gouvernement und dem Kapitel stattfinden und wird es nicht auffallen, wenn solche unter den jetzigen Verhältnissen auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Dem Vernehmen nach, sollen dieselben jedoch ihrer Lösung nahe sein, und ist die Verwaltung der Diözese einstweilen in den Händen eines eben so würdigen, als allgemein geachteten Mannes, des Weihbischofs Günther.“ (Köln. Z.)

Münster, 16. Januar. Man hat sich über das Schicksal des Erzbischofs von Köln in der Art beruhigt, daß der einsichtsvolle Herr Minister v. Altenstein in dem Ministerialschreiben an den Herrn Oberpräsidenten v. Bodelschwingh von der in seinem, an das Metropolitan-Kapitel zu Köln gerichteten Schreiben vom 15. Novbr. 1837 geäußerten und bei ihm begründet gewesenen Vermuthung (daß sich der Erzbischof von Köln revolutionärer oder demagogischer Umtriebe verdächtig gemacht habe), völlig abstrahirt, und in dieser Hinsicht die Unschuld des Erzbischofs anerkannt zu haben scheint, wodurch denn so viele Artikel in den Zeitungen, welche allerlei Verbindungen des Erzbischofs von Köln mit Belgien träumten, von selbst hinwegfallen. — Die Sache bleibt daher nur eine kirchliche. (Rh.- u. M.-Z.)

Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ enthält eine Korrespondenz aus Münster, worin es heißt: „In Rom erklärt man in der Allocution vom 10. Dez. 1837, von den Maßregeln gegen den Erzbischof zu Köln erst und zwar als bevorstehend unterrichtet worden zu sein am 3. Dezbr., nachdem sie schon ausgeführt waren. Nun war aber Se. Heiligkeit am 21. Mai bereits darauf vorbereitet, Se. Maj. der König hatte jene Maßregel als seine unabänderliche Intention dem Monsignore Cappaccini im August persönlich erklärt, diese Erklärung war demselben Kardinal am 15. September in Düsseldorf amtlich wiederholt, und endlich war, daß die Maßregel bestimmt ergriffen werden werde, am 25. September amtlich nach Rom gemeldet worden, damit Se. Heiligkeit noch auf den Erzbischof wirken könne.“

Deutschland.

Stuttgart, 23. Januar. In der Kammer der Abgeordneten begann heute die Berathung über das Strafgesetzbuch. Art. 7. „Die Todesstrafe soll durch Enthauptung vollzogen werden. Eine Schärfung derselben findet nicht statt.“ Vorerst verbreitet sich die Debatte über die Todesstrafe selbst. Viele Redner sprechen sich gegen dieselbe aus. Prälat von Pahl ist überzeugt, daß sich die Todesstrafe weder auf dem rechtlichen noch moralischen, noch politischen, am wenigsten am christlichen Standpunkte rechtfertigen lasse. Er ist nicht der Ansicht, daß, wie Schott glaube, die Todesstrafe noch lange in Europa bestehen werde; es werde kaum ein halbes Jahrhundert vergehen, daß unsere Kinder und Enkel von den Hinrichtungen unserer Tage eben so sprechen werden, wie wir von den Hexenprozessen nun sprechen. Pflanz zweifelt, ob im Sinne des Christenthums die Todesstrafe habe eingeführt werden können. Im Geiste des göttlichen Stifters der christlichen Religion liege sie nicht; er habe auch eine ihm vorgeführte Verbrecherin nicht verdammt. Er läugnet, daß die Civilisationsstufe unserer Tage für die Aufhebung dieser barbarischen Strafe noch zu niedrig sei; und wenn auch, so erreiche ja auch die Todesstrafe ihren Zweck nicht. Auf dem Schaffotte errege der Verbrecher eine Stimmung im Volke, welche keineswegs geeignet sei, die Verbrechen zu mindern. v. Widenmann sagt: Er habe die vorliegende Frage genau geprüft. Der Hauptgrund für die Beibehaltung: die Pflicht der Selbsterhaltung des Staates, sei nicht so wichtig, als er gemacht werden wolle. Ein Anderes sei es in Kriegszeiten bei den Truppen; das Kriegsrecht werde diese Strafe beibehalten müssen. Wie in einem civilisirten Staate kein genügendes Ersatzmittel (Verbannung) dafür zu finden sein solle, könne er nicht einsehen. Der zweite Grund, daß noch immer die Mehrzahl der Gelehrten sich für die Todesstrafe ausspreche, genügt ihm auch nicht, denn von gewissen Schulbegriffen, wie, daß der Jurist Herr über Leben und Tod bleiben müsse, können sich die Gelehrten nicht losmachen. Nachdem noch mehrere Vota abgegeben worden, wird die Frage gestellt: Soll die Todesstrafe beibehalten werden? und mit 53 gegen 29 Stimmen bejaht.

Dresden, 22. Januar. In Nr. 19 der Leipz. Ztg. steht eine Mittheilung der Hannoverschen Ztg. aus Köln vom 12. Januar über die grausame Ermordung eines Kindes bei Düsseldorf; zugleich wird behauptet, „als hätten einige Juden noch das unsinnige Vorurtheil, daß es ihnen Glück im Handel und bei andern Unternehmungen bringen solle, und daß es sogar ihr Seelenheil befördere, wenn sie Christenmarterblut bei sich führten.“ — Die Richtigkeit jener Thatsachen lassen wir für jetzt unerörtert, erwartend was amtliche Berichte darüber sagen werden; die von dem Kölner Mittheiler hingeworfene, gehäßige Vermuthung dürfte wohl dann eben so in Nichts zerstieben, wie es hinsichtlich ähnlicher Anklagen gegen die Juden im Mittelalter jederzeit der Fall war. Ist das schauderhafte Verbrechen wirklich in der erzählten Weise von Juden begangen worden, so bleibt es eine für sich bestehende und zu beurtheilende Schandthat, die aber durchaus nicht von jenem angedichteten Vorurtheile

herzuleiten ist, denn was Letzteres betrifft, so können wir nicht umhin, die Angabe, als gebe es überhaupt ein solches unsinniges Vorurtheil bei Juden, oder habe es je gegeben, für eine der schändlichsten Verläumdungen zu erklären, die man gegen das Judenthum und seine Bekenner vorgebracht hat. Selbst den rohesten Juden in den finstersten Jahrhunderten blieben solche, dem Geiste wie den Buchstaben der jüdischen Religion total entgegenstehende Gräßlichkeiten fremd. Wir verweisen deshalb auf die Schrift: „Manasseh ben Israel, Rettung der Juden, aus dem Englischen übersetzt nebst einer Vorrede von Moses Mendelssohn; Berlin und Stettin bei Fr. Nikolai 1782,“ worin man eine gründliche Widerlegung solcher verläumderischer Anklagen finden wird und wo auch nachgewiesen ist, daß — nach dem Zeugnisse des Kirchenvaters Tertullian und A. — eine gleiche Beschuldigung ehedem den Christen von den Heiden gemacht wurde, um sie verhaßt zu machen und das gemeine Volk wider sie aufzubringen. (Leipz. Ztg.)

Göttingen, 22. Januar. Gestern fand die Prorektor-Wahl für das nächste Halbjahr statt. Gieseler erhielt zwei Stimmen mehr, als O. Müller. Man vernimmt zugleich, daß die Huldigungs-Reverse der Universität jetzt unterzeichnet und eingesandt sind. Nur einige Lehrer sind der Osnabrücker Form gefolgt, welche den Revers pure erfüllt, aber eine besondere Verwahrung anfügt. (Kass. Z.)

Gotha, 26. Jan. Heute früh gegen 8 Uhr brach in dem Herzoglichen Palais in der östlichen Vorstadt, welches Se. Hoheit der Herzog Alexander von Würtemberg mit Höchstseiner Gemahlin bewohnt, Feuer aus und griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß die hohen Bewohner kaum Zeit hatten, sich aus großer Lebensgefahr zu retten. Ehe noch die Spritzen und Lösch-Anstalten herankommen konnten, hatte sich das Feuer von dem nördlichen Theile über das ganze obere Stockwerk des Palais verbreitet, und Flammen schlugen zu den Fenstern heraus. Die Glut schien aller menschlichen Anstrengung Trotz bieten zu wollen und daher konnten auch manche kostbare Möbeln und Geräthe nicht geborgen werden, bis es endlich dem beharrlichen Muthe und der furchtlosen Ausdauer der Rettenden aus allen Ständen, unter der Leitung unseres regierenden Landesherrn und der Herzöge Alexander und Ernst von Würtemberg HH. gelang, Herr des zerstörenden Elementes zu werden. Die Zimmer der oberen, von den hohen Herrschaften bewohnten Etage sind bis auf die nakten Wände ausgebrannt, das mit Kupfer gedeckte Italienische Dach des Gebäudes durch die Glut der Flammen theilweise geschmolzen und zerstört, und im Innern des Palais durch die Menge des von den Spritzen zugebrachten Wassers vielfältiger Schaden angerichtet. Noch gestern war das Gebäude eine Zierde Gotha's; heute ist das schöne Werk theilweise zerstört und verödet.

Sondershausen, 22. Januar. Wir sind hier nicht wenig überrascht worden, als wir in der Gothaischen Zeitung die Nachricht lasen, daß unser Durchlauchtigster Fürst den entlassenen Göttinger Professoren ein Asyl in seinem Lande angeboten und ihnen die Versicherung ertheilt habe, daß man wegen der von ihnen geäußerten Gesinnungen sie mit Liebe und Achtung aufnehmen werde. Denn es ist diese Nachricht ihrem ganzen Umfange nach eine Erdichtung. (Goth. Z.)

Rußland.

Graf Anatole von Demidoff drückt sich in einem, seine Reise in der Krimm betreffenden Schreiben an das „Journal des Débats“ über den vorgeblichen Raub von 600 jungen Mädchen für das Lager von Wosnesensk folgendermaßen aus: „Ich muß Ihnen noch von dem wahren Kummer sprechen, den ich empfand, als ich eines Tages in Wien in einem gewissen Artikel französischer Journale zu meinem größten Erstaunen die unglaubliche Geschichte von dem Raub von 600 jungen Mädchen für das Lager von Wosnesensk las. Am meisten schmerzte mich, bei dieser Erfindung sehen zu müssen, daß die ehrenwerthesten Journale und die besonnensten Personen ohne alle Prüfung diese abenteuerlichen Anschuldigungen aufnahmen und wiederholten. Ich gestehe Ihnen, daß solche Verirrungen der Presse den Institutionen Ihres Landes den größten Nachtheil bringen. Wer die französische Nation nicht kennt, könnte sehr leicht geneigt werden, ein ungerechtes Urtheil über sie zu fällen, wenn er sich auf den blinden Glauben stützte, welchen bei Ihnen solche Erzählungen von unsinnigen Gräueln finden, womit sich Ihre Journale periodisch auf unsere Kosten mystifiziren lassen. Ich als Augenzeuge kann von Wosnesensk sprechen, wo übrigens drei Ihrer Landsleute, meine Reisegefährten, Alles besucht und gesehen haben. Sie können mit mir bezeugen, daß die zwei einzigen Frauen, die man zu den Vergnügungen des glänzenden Vereins dieses Lagers beitragen sah, zwei junge Tyroler Sängerinnen waren, die in tyrolischer Tracht fröhlich die melancholischen Lieder ihrer Gebirge vortrugen, und deren Talent auf ihren Wanderungen von Thüre zu Thüre gern und großmüthig belohnt wurde. Auf diesen ganz einfachen unbedeutenden Umstand hat man offenbar jenen halb wilden, halb schäferischen Roman gebaut, woran sich vor zwei Monaten Europa mit Entrüstung ergötzt hat. Wäre es nicht endlich Zeit, daß solche ungerechte Angriffe, welche sich die Journale, und darunter selbst die vorsichtigsten, gegen uns erlauben, von der öffentlichen Vernunft zurückgewiesen würden? Wie ist es nur möglich, daß solche Flecken von Zeit zu Zeit diejenige unter Ihren Freiheiten verdunkeln, die Sie als die köstlichste betrachten?“ (Allg. Z.)

Großbritannien.

London, 22. Januar. Gestern früh trafen der Preußische Gesandte, Freiherr v. Bülow, und der Hannoversche Minister, Freiherr v. Ompteda, vom Kontinent in Dover ein und setzten nach eingenommenem Frühstück ihre Reise hierher fort.

Am Freitag zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags wurden die an den Trümmern der Börse beschäftigten Arbeiter durch die Nachricht in Schrecken gesetzt, daß in der südöstlichen Ecke des Gebäudes das Feuer von neuem ausgebrochen sei. Man schickte sogleich nach den Spritzen, und es langten alsbald zwei derselben nebst Feuerleuten in Begleitung des Ober-Spritzenmeisters, Herrn Braidwood, an. Der Letztere befahl einem Feuermann, in die Gewölbe unter den Ruinen hinabzusteigen; dieser fand dort allerdings eine ziemlich bedeutende Flammenmasse vor, konnte aber, des dichten Rauchs wegen, nicht lange unten bleiben. Man hatte gehofft, daß die Gewölbe, in denen sich die Handelsbücher der City-Banquiers und andere wichtige Dokumente befanden, ohne beträchtliche Beschädigung würden davongekommen sein, leider ist aber jetzt nicht mehr daran zu zweifeln, daß jene Papiere nebst anderem werthvollen Eigenthum vernichtet sind. Die Steine über den Gewölben waren in der Nacht der Feuersbrunst glühend geworden, und die Hitze scheint daher durch die Mauern durchgedrungen zu sein und die Bücher in Brand gesteckt zu haben. Da indeß keine Luft in die verschlossenen Gewölbe kam, so konnte das Feuer nicht zum ordentlichen Ausbruch kommen und schlug erst, als jener Arbeitsmann die Thür öffnete, in völlige Flammen empor. Man spritzte nun tüchtig auf die Gewölbe und hielt dieselben zugleich verschlossen, um die Flammen zu ersticken. Da gestern plötzlich Thauwetter eintrat, in Folge dessen der Schnee und das Eis schnell von den Straßen verschwanden, so fürchtete man auch für die Sicherheit des Glockenthurms und der noch stehenden Mauern der Börse, und nicht ohne Grund, denn gestern früh um 9 Uhr stürzte ein Theil der Mauer auf der Seite von Sweeting's Rents mit furchtbarem Getöse nach innen zusammen. Man hat nun alle möglichen Vorsichtsmaßregeln gegen den Einsturz des übrigen Gemäuers ergriffen. Der Schutt im inneren Hofraume ist noch nicht aufgeräumt. — Es haben in den letzten Tagen wieder zwei Feuer in London stattgefunden; das eine, welches am Freitag Abend in dem Hause des Reform-Klubs in Pall-Mall ausbrach, wurde bald wieder gelöscht; das andere aber, das gestern früh zwischen ein und zwei Uhr in dem Magazin eines Leinwandhändlers an der Ecke von Bowling- und High-Street in Marylebone entstand, zerstörte das Haus, in welchem es zum Ausbruch kam, nebst dem anstoßenden und beschädigte auch noch einige andere. — Am 18. Januar 7 Uhr Abends wurden die Bewohner in der Nähe des Drurylane-Theaters durch die Nachricht lebhaft erschreckt, daß im Innern dieses Theaters Feuer ausgebrochen sei. Wirklich erhob sich die Flamme schon über das Dach des Gebäudes. Bald eilte Hülfe herbei, vor deren Ankunft jedoch bereits alle Gefahr verschwunden war, indem nur durch die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters sich einiges Gas entzündet hatte.

Gestern um Mittag drehte sich der Wind nach Südwesten, und Alles deutete auf Thauwetter hin. Der Unterschied in der Luft-Temperatur gegen den vorhergehenden Tag war ungemein groß. Am Sonnabend um 2 Uhr Nachmittags stand das Thermometer auf — $7,^{0}5$ R., und um Mitternacht auf — $9,^{0}8$ R.; gestern früh um 8 Uhr stand es auf — 6,7 und stieg im Laufe des Tages allmälig, bis es gestern Abend um 8 Uhr auf — $0,^{0}4$ R. stand. Heute Morgen war er bis auf + $4,^{0}4$ R. gestiegen. Die Eiszacken an den Häusern sind fort, und der Schnee auf den Straßen hat sich in Schmutz verwandelt.

Frankreich.

Paris, 23. Jan. Ein Schreiben von der Insel Gorec (Senegal) enthält unter Anderem noch Folgendes über die Anwesenheit des Prinzen von Joinville in Dakar. „Der Besuch bei dem Negerkönig war nicht ganz ohne Zweck, S. K. H. suchte um die Erlaubniß nach, einen Baobab (Baum) umhauen und mitnehmen zu dürfen, worum ihn das naturgeschichtliche Kabinett ersucht hatte. Die Baobabs sind in Dakar selten, und wenn diese Bäume auch nicht eigentlich in der Religion des Landes geheiligt sind, so knüpfen doch die Schwarzen an ihre Vernichtung eine abergläubische Furcht. Der Iman, welchen Titel das wenig bedeutende Oberhaupt führte, hatte indeß keinen Augenblick mit seiner Zustimmung gezögert; als er aber bei der Einschiffung des Prinzen auf der Rhede den übrigen dort versammelten Häuptern die Sache mittheilte, entstand eine furchtbare Opposition, und wir mußten uns, nach einem Ansuchen, mit einem Baobab zufriedenstellen, der nicht verlangt und gewiß nicht ausgewählt worden wäre, denn dieser ist ein wahres Baumungeheuer von 9 Fuß Durchmesser, und würde, wenn man ihn ganz unverletzt fortschaffen wollte, eine volle Ladung für ein Schiff von 100 Kanonen sein. Der Prinz will nach dem Wunsche des naturgeschichtlichen Kabinets, wenigstens 8 bis 10 Fuß von dem Stamm erhalten. In diesem Augenblicke ist der Baobab gefallen; 200 Leute, angefeuert durch die Gegenwart des SchiffsKapitäns, arbeiten daran, ihn ins Meer zu wälzen; noch weiß man nicht, ob es möglich sein wird, ihn im Ganzen fortzubringen.“

Der bei dem Brande des Italienischen Theaters verunglückte Herr Severini hinterläßt ein Vermögen von 2,300,000 Fr., von denen 2 Mill. bei der hiesigen Bank und 300,000 Fr. bei einem hiesigen Wechsel-Agenten deponirt sind. Uebrigens erfährt man jetzt, daß Herr Severini im Begriff war, zu heirathen; seiner Braut fällt durch letztwillige Verfügung ein bedeutender Theil seines Vermögens zu.

Seit 14 Tagen herrscht fast ununterbrochen eine Kälte von 8 — 12 Grad, unter welcher die arme Bevölkerung von Paris furchtbar leidet. Täglich hört man, daß mehre Personen auf den Gassen, in Ställen und selbst in ihren Betten erfroren sind. Wenn man nun weiß, daß ein einziger der Bezirke von Paris 12,000 Personen zählt, welche selbst in gewöhnlichen Zeiten der öffentlichen Unterstützung bedürfen, so kann man ermessen, welches Elend in diesem Augenblicke herrscht, wo noch dazu sehr viele Gewerbe der Kälte wegen stillstehen. Während des harten Winters von 1829 wurden auf mehren öffentlichen Plätzen bis in die Nacht große Feuer unterhalten, freilich der Sache nach mehr eine verschwenderische Prahlerei als eine reelle Wohlthat, allein man bewies doch dadurch nicht nur seinen guten Willen, sondern leistete auch wenigstens Etwas, wenn gleich ein Unbedeutendes, dieses Jahr denkt Niemand an eine Anstalt dieser Art. Wie leicht wäre es, einige Lokale, vorzüglich in den ärmeren Stadttheilen, in öffentliche Wärmstuben zu verwandeln, und dadurch Tausenden eine wahre und anerkennungswerthe Wohlthat zu erweisen! Die weiten Galerien des Louvre stehen freilich seit einigen Tagen wohlgewärmt dem Publikum offen, allein ich möchte Niemand rathen, sich mit durchlöcherter Jacke und zerrissenen Schuhen an der Thüre derselben zu zeigen, wenn er sich nicht mit lakaienmäßiger Uuverschämtheit zurückgewiesen sehen will. So wird auch jetzt die im sogenannten lateinischen Quartiere gelegene „**Bibliothèque de Ste.-Geneviève**“ zum Vortheile der Studenten täglich bis halb 11 Uhr geheizt, eine Maßregel, welche alle Anerkennung verdient, die aber doch die gänzliche Vernachläßigung der ganz armen Volksklasse um so schärfer hervortreten läßt. — Die Seine ist etwa zum Drittheil ihrer Breite mit Eis belegt, wird aber innerhalb der Stadt in Folge polizeilicher Anstalten nicht weiter zufrieren. Man hat nämlich den Fluß oberhalb der Brücke von Austerlitz

so gesperrt, daß dort der Eisgang aufgehalten worden ist, und also die Eisdecke der Seine innerhalb der Stadt wenigstens nicht durch Treibeis vergrößert werden kann. (Leipz. Z.)

Spanien.

Madrid, 16. Januar. Der Kriegsminister, Baron del Solar de Espinosa, hat seine Entlassung eingereicht, die auch angenommen worden ist. Man glaubt, der General Caratala werde seine Stelle erhalten.

Die Hof-Zeitung enthält ein an den Herausgeber des „Patriota" gerichtetes Schreiben des Generals Espartero, worin derselbe, nach einigen allgemeinen Betrachtungen über die in mehren Blättern gegen ihn gerichteten Angriffe, über die Mißbräuche der Preßfreiheit und über die Verbindung zwischen der republikanischen und Karlistischen Partei, sein Benehmen als General vertheidigt und erklärt, daß er stolz sei auf das Vertrauen und die Achtung einer Armee, deren Tugenden von Wenigen erreicht werden könnten. Er habe seit seiner Rückkehr in die Provinzen Alles gethan, was er zu thun verpflichtet gewesen sei, und daß die Regierung die Gründe kenne, die ihn verhindert hätten, Alles, wie er es gewünscht, auszuführen. Er weist den Vorwurf der Unthätigkeit zurück und sagt, daß er nur mit Widerstreben zu den Hinrichtungen in Pampelona und Miranda geschritten, daß dieselben aber zur Herstellung der Disziplin in der Armee durchaus unerläßlich gewesen seien. Schließlich erklärt er, daß er fernere Angriffe der Journale nicht mehr berücksichtigen werde.

Belgien.

Brüssel, 22. Januar. Bei der letzten hiesigen Darstellung der Sylphide wurde im ersten Akt ein Billet auf das Theater geworfen. Die Polizei gestattete, daß es geöffnet und gelesen wurde; es enthielt die Bitte der weiblichen Zuschauer, die Damen des Ballets für diesen Abend (bei 14 Gr. Kälte) davon zu entbinden, in dem ätherischen Costüm zu erscheinen. Dies wurde auch zugestanden und augenblicklich erschien die ganze ätherische Versammlung in Mänteln und Boas, was allerdings einen höchst komischen Eindruck hervorbrachte.

Am Sonntag wurde bei einer Vorstellung des Kunstreiters Loisset im Circus ein mitspielender Soldat erschossen. Ein Soldat hatte vergessen, den Ladestock aus dem Gewehrlauf zu nehmen und dieser traf den Gegner so, daß er auf der Stelle todt blieb.

Italien.

Rom, 9. Januar. Sonntags hielten die Zöglinge der Propaganda Fide, wie alljährlich am ersten Sonntag nach dem Fest der heiligen drei Könige, in 43 verschiedenen Sprachen Reden. Es befinden sich in diesem weltberühmten Institut außer mehren anderen Asiaten auch zwei Chinesen, welche einst nach hier vollendeten Studien in ihre Heimath zurückkehren wollen, um dort im Verein mit anderen Missionairen das Evangelium verbreiten zu helfen. Ihr Vortrag in einsylbigen Worten erregte bei allen Anwesenden ein unwillkürliches Lächeln, weil wohl schwerlich irgend einer von den Gegenwärtigen auch nur Ein Wort verstand, außer Monsignore Mezzofanti der sich nicht allein mit den Chinesen, sondern auch mit der Mehrzahl der Zöglinge in ihrer Muttersprache zu unterhalten im Stande war. Interessant war der Bericht des Französischen Geistlichen Caret, welcher die Geschichte der Bekehrung der Bewohner der Insel Gambier (zu der Gruppe der Australischen Harvey-Inseln gehörig) mittheilte. Französische Missionaire haben im Verlauf von drei Jahren die rohen Bewohner dieser Insel zum Christenthum bekehrt, und ihr Oberhaupt hat bei der Taufe den Namen Gregor, nach dem gegenwärtigen Papst, angenommen. Außer mehren Kardinälen und Monsignoren war auch Dom Miguel in dieser Versammlung gegenwärtig.

Neapel, 9. Januar. Großes Aufsehen hat es hier gemacht, daß der Haushofmeister der verwittweten Königin, Hr. v. Schmucker, welcher mit derselben am 4. Januar hier angekommen, schon am Tage darauf den Befehl erhalten, sich zur schleunigsten Abreise nach der Grenze der päpstlichen Staaten unter Gensd'armeriebegleitung bereit zu halten. Die Gerüchte bezeichnen die heimliche Vermählung des Hrn. v. Schmucker als Veranlassung dieser strengen Maßregel. — Zu Ehren des hier angekommenen Prinzen Bernhard von Weimar, Generals in Niederländischen Diensten, sind auf heute große Manoeuvres der hier in Besatzung liegenden Truppen veranstaltet worden. — Der Vesuv und die Gipfel des Küstengebirges sind seit gestern mit Schnee bedeckt. — Die Veränderungen im Personale der Verwaltung dauern fort; das Regierungsblatt vom 4ten Januar enthält eine Menge neuer Ernennungen, worunter man besonders für alle Provinzen neue Intendanten bemerkt.

Miszellen.

(Breslau.) Gestern kam die Berliner Schnellpost wieder etwas früher an, und wir erhielten die Zeitungen noch vor 1, die Briefe vor 2 Uhr. Der Wagen war statt mit 4, mit 6 Pferden bespannt.

Wieder sind fremde Tonkünstler hier eingetroffen, das Geschwisterpaar Mulder (Klavierspieler) mit ihrem Vater, dem Tenoristen Herrn G. Mulder aus Amsterdam. Der sechszehnjährige Richard hat von deutschen Meistern Zeugnisse aufzuweisen, die seine höhere Ausbildung bekunden, und das Journal de Verviviers nennt ihn den Vieuxtemps auf dem Pianoforte. Die eilfjährige Cäcilie, ein Kind von vieler Anmuth, ist Schülerin ihres Bruders und bereits Mitglied des philharmonischen Vereins in München. Die Geschwister spielen vierhändige Stücke im vortrefflichsten Ensemble. Sie haben die Reise vom Rhein bis Wien gemacht (seit 1836) und sich in allen Hauptstädten hören lassen. Von hier gedenken sie über Berlin und Hamburg in ihre Heimath zurückzukehren. In der künftigen Woche werden sie hier zum erstenmale im Theater Concert geben.

(Posen.) Die Nachrichten aus dem diesseitigen Regierungs-Bezirk stimmen darin überein, daß die seitherige Witterung der landwirthschaftlichen Prodution bis jetzt nicht nachtheilig gewesen ist, besonders nachdem eine schützende Schneedecke die schwach eingewinterten Saaten vor der Beschädigung des jetzt so stark eingetretenen Frostes bewahrt. — Die Cholera hat im Laufe des Dezembers im Posener Regierungs-Bezirk sich allmälig verloren, und da keine andere Epidemie herrschte, überhaupt keine lebensgefährliche Krankheiten in größerer Ausdehnung vorkamen, so war die Mortalität gering. — Durch Feuer wurden 22 Gebäude vernichtet. Der stärkste Brand war im Dorfe Komorze, Wreschener Kr., wo 10 Bauern und 3 Tagelöhner im Verlauf einer Stunde am 12ten v. Mts. ihre gesammte Habe eingeäschert sahen. — In Gostyn sind für die Cholera-Waisen Sammlungen veranstaltet worden, und in Kröben hat der Hr. Graf v. Lubinski alle Kinder notorisch armer Eltern mit den nöthigsten Winterkleidern versehen lassen. — Die baulichen Einrichtungen der Irren-Anstalt in Owinsk sind bereits so weit beendigt, daß die Anstalt mit dem 1. Januar d. J. hat eröffnet werden können.

(Wien.) Der Rath Dr. Jarcke erklärt, daß er nicht mehr zu den Mitarbeitern des Berliner politischen Wochenblattes gehöre.

(Paris.) In der komischen Oper wird nächstens eine neue Oper, zu welcher einer der Dichter des „Postillons" den Text geliefert hat, komponirt von dem jungen Fürsten v. d. Moskwa (Sohn des Marschalls Ney), gegeben werden. — Sowohl im Odéon als in dem Theater der Porte St. Antoine konnte am 20sten nicht gespielt werden, weil die Leitungsröhren des Gases eingefroren waren, und man mithin die Theater nicht beleuchten konnte.

(Bacharach.) Der Einfang dreier Hirsche in dem benachbarten Rheinböllen, in der Scheune eines dortigen Eigenthümers, scheint ein nicht uninteressanter Rechtsfall zu werden, und beschäftigt die Jagdliebhaber hiesiger Gegend vielfach. Der durch den Zufall begünstigte Detentor dieser schönen Thiere behauptet, Eigenthümer derselben als einer herrenlosen Sache zu sein. Dagegen wird von den drei Jagdeigenthümern, deren Jagden um die Gemeinde Rheinböllen zusammenstoßen, und die alle vermeinen, Wechsel- und Stand-Wild zu haben, dieses Wild in Anspruch genommen.

Bücherschau.

Deduktion des Eigenthumsrechts. Anthropologische (sic.) Untersuchung nach biblischen (?!) Ansichten. Uebersetzt aus einem hebräischen Werke des M. B. Friedenthal. Berlin 1838. (Schlesinger).

Dies Geschriftchen beginnt: „Der Mensch, als werdendes Geschöpf, das einer immer weiter schreitenden Verbesserung fähig ist, bleibt bei seinen angeerbten Ideen nicht stehen; was sein Vater ihm hinterlassen hat, ist eine Aufforderung an ihn, dieses Kapital durch Wucher zu verstärken, und dies verstärkte Kapital soll ihm frische Zinsen tragen." Weiter zu lesen, kann keinem verständigen Berichterstatter zugemuthet werden. Solches Geschäft mag wohl allerlei rabbanitische und kabbalistische Sophistereien, aber nimmermehr biblische Ansichten, und auch nur einen einzigen wahren, gesunden, menschlich-vernünftigen und würdigen Gedanken enthalten! Zufällig schlage ich noch ein Blatt um und finde, daß S. 60 auch vom Diebstahl die Rede ist. Die Juden lehren: „Gannaf min ha Gannaf, Poter. (Was man dem Diebe stiehlt, ist rechtlich erworben). Grimbart der Dachs, vertheidiget Reineken den Fuchs gegen die Anklage: dem Hündchen Wakerlos ein verstecktes Würstchen gestohlen zu haben, recht geschickt, wenn er sagt:

— — Die Wurst gehörte Hinzen, dem Kater.
Aus einer Mühle nahm er sie weg, als Alle, auch die Müllerin, schliefen.
Hinzen hat Wakerlos sie gestohlen, versteckt sie hinter der Hecke.
Wer kann es nun Reineken wohl, dem guten Oheim, verdenken,
Daß er gestohlenes Gut dem Diebe wieder genommen? —

Nicht blos in dem allbekannten Göthischen Gedicht, schon im alten Rinke de Voß befindet sich diese vortreffliche Defension und es ist mehr als wahrscheinlich, daß eben durch sie der selige Rabbi Barachias Natroni bewogen wurde, das alte Gedicht unter dem Titel: „Mischae Schualim" zu übersetzen und 1557 in Mantua herauszugeben, was H. Friedenthal schwerlich bekannt, wenigstens von ihm nicht bemerkt, aber doch recht merkwürdig ist. Solche Deduction des Eigenthumsrechts ist ganz probabel und auch in der Praxis sehr probat. Ihr gemäß läßt sich consequent behaupten: „Mein Vater war ein Straßenräuber. Mit dem „geraubten Gut kaufte er die Fideikommißherrschaft Großwuchersdorf „und Hohenzinsenfelde. Er ist längst todt. Ich bin sein rechtmä- „ßiger Erbe und habe also die Verbindlichkeit, das Erbgut durch Wucher „zu verstärken, weil die Verstärkung mir frische Zinsen tragen soll — „denn der Mensch ist ein werdendes Geschöpf!" — Alles dies gilt auch von dem Blutgelde der 30 Silberlinge, die Ischarioth verdiente, und seinen Enkeln bis ins tausendste Glied hinterlassen hat. Der Grundsatz der Rechtslehre und christlichen Moral: „Tausend Jahre Unrecht macht nicht einen Tag Recht" scheint dagegen eine wahre Dummheit zu sein. Den Gegnern der Emancipation der Juden, welche etwa noch urkundliche Beweise für ihre Anträge bedürfen, empfehle ich diese ihnen gewiß sehr nützliche Deduction des Eigenthumsrechts; daß sie für begründet in biblischen Ansichten ausgegeben wird, ist eine Schmähung des heiligen Wortes Gottes, offenbart in dem ewigen Buche des Lichts, des Lebens und der Wahrheit.

Dr. Grattenauer.

31. Januar 1838.	Barometer Z.	L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes.	Wind.		Gewölk.
Mgs. 6 U.	27"	5,62	— 2, 0	— 4, 8	— 4, 8	O	0°	starker Nebel
: 9 U.	27"	5,53	— 2 0	— 4, 2	— 4, 2	O.	0°	Nebel
Mtg. 12 U.	27"	5,56	— 1, 4	— 0 7	— 1, 1	W.	0°	überzogen
Nchm. 3 U.	27"	5,68	— 1, 6	— 3 0	— 3 1	W.	10°	: :
Abd 9 U.	27"	6,59	— 1 8	— 2, 7	— 2, 8	NW.	5°	: :

Minimum — 4, 8 Maximum — 0, 7 (Temperatur) Oder + 0, 0

Redacteur E. v. Baerst. Druck von Graß, Barth und Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 27 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 1. Februar 1838.

Theater-Nachricht.
Donnerstag: „Die weiße Frau.“ Oper in 3 Aufz. Musik von Boyeldieu.

Bitte an Aerzte.

Sollte einem ärztlichen Collegen ein Fall von Magenerweichung vorkommen, so ersuche ich um gefällige Benachrichtigung, da ich durch eine, nach einem neuen Plane anzustellende Untersuchung, näheren Aufschluß über das Wesen der genannten Krankheit mir versprechen darf.

Dr. Pappenheim, Ring Nr. 35.

Gewerbeverein.
Physik für Gewerbtreibende: Freitag 2. Februar. Abends 6 Uhr. Sandgasse Nr. 6.

Verlobungs-Anzeige.
Als Verlobte empfehlen sich:
Louise verwittw. Ludwig, geb. Otto.
Wilhelm Freiherr von Seel, Pr.-Lt. im 10ten Infant.-Regiment und Adjutant der 9ten Inf.-Brigade.
Schlauphoff den 28. Januar 1838.

Todes-Anzeige.
Nach achtmonatlichen schweren Leiden entschlief heute in der 9ten Abendstunde unser innigstgeliebter theurer Vater, Großvater, Bruder und Oncle, der Banquier und Rittergutsbesitzer Herr Lazarus Kroh auf Treschen. Tiefbetrübt und um stille Theilnahme bittend, zeigen dies hiermit ergebenst an:
Breslau, den 30. Januar 1838.
Die Hinterbliebenen.

Sonntag

den 4. Februar findet in

Trebnitz

„im Saale zum Kronprinzen“ eine

theatralische Vorstellung

zum Besten der Armen statt, wozu ergebenst einladet: Schmieale.

Schaafvieh-Verkauf bei den Gütern Dambrau, Falkenberger Kreises.

Die zum Verkauf gestellten Zucht-Böcke werden die Herren Käufer hoffentlich um so mehr zufrieden stellen, da die Preise zeitgemäß fixirt sind. Nur ganz ausgezeichnete Thiere sind laut dem diesfälligen vorzulegenden Verzeichnisse zu höhern und verschiedenen Preisen notirt. Von einigen hundert zum Verkauf bestimmten Zuchtmüttern sind erst 100 Stück zu Bildung einer Stammheerde zugesagt, auch werden gegen 300 junge Schöpse zu fernerer Benutzung der Wolle verkauft werden. Den hohen Adel und die sichere Vererbung bekunden nicht nur die sehr schönen Lämmer, sondern auch die Jährlinge, so wie auch die Vereinigung hoher Dichtheit mit höchster Feinheit immer gelungener hervortritt.

Da alle Nachrichten aus England, Wien und Berlin darin übereinstimmen, daß höchst und hochfeine Wollen neuester Zeit vorzugsweise gesucht und längst gänzlich vergriffen sind, so bewährt sich auch hierin die seit ewiger Zeit gemachte Erfahrung, daß wahrhaft schöne Waare stets gerechte Anerkennung findet, auch richtige Ansicht, im Verein mit Fleiß, auch umsichtiger Aufmerksamkeit und Ausdauer, selbst bei bedeutenden Geld-Verwendungen, jederzeit mit einem sichern Erfolge belohnt wird.

Dambrau bei Schurgast und Oppeln, den 18. Januar 1838.
Der Regierungs- und Land-Rath von Ziegler.

Bekanntmachung.
Auf dem Frei-Standesherrl. Dominio Goschütz bei Festenberg sind wegen Einstellung des diesjährigen Brennerei-Betriebs einige 30 Stück Mast-Ochsen am 12. Februar a. c. billig zu verkaufen.

Die Haupt-Direction des polnischen Landes-Kredit-Vereins.

Zu Folge eingereichter Gesuche um Ausstellung und Auslieferung der Duplikate zur Vertretung nachstehender verbrannter, vernichteter und verlorener Pfandbriefe:

Littr. B. Nr. 162364	von 5000	Poln. Gulden,	nebst Zinscoupons vom 2. Semester des Jahres 1835 angerechnet.
„ B. Nr. 193372	von 5000	„ „	wovon jedoch die Zinscoupons im Besitze des Eigenthümers sind.
„ C. Nr. 112075	von 1000	„ „	nebst Zinscoupons vom 2. Semester des Jahres 1833 an gerechnet.
„ C. Nr. 147877	von 1000	„ „	nebst Zinscoupons vom 2. Semester des Jahres 1833.
„ D. Nr. 122782	von 500	„ „	nebst Zinscoupons vom 2. Semester des Jahres 1833 angerechnet.
„ D. Nr. 124903	von 500	„ „	
„ D. Nr. 124910	von 500	„ „	
„ D. Nr. 126974	von 500	„ „	
„ D. Nr. 128616	von 500	„ „	
„ D. Nr. 130246	von 500	„ „	
„ E. Nr. 51507	von 200	„ „	

Die Haupt-Direction, in Gemäßheit des Artikel 124 der Gesetze des Landes-Credit-Vereins de dato 1/13. Juni 1835 fordert hiermit alle diejenigen auf, die etwa im Besitze der mit obigen Nummern bezeichneten Pfandbriefe sich befinden, so wie alle diejenigen, welche irgend ein Eigenthumsrecht auf dieselben haben könnten, mit Einreichung derselben bei der Haupt-Direction in Warschau einzukommen, und zwar längstens binnen dem Laufe Eines Jahres gerechnet, vom Tage an des ersten Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern, widrigen Falls besagte Pfandbriefe nebst Coupons für getilgt, d. h. als werthlos erklärt, und demnach durch Duplikate zu Gunsten der Gesuchsteller ersetzt werden.

Warschau, den 12/24. November 1837.
Mitglied des Staatsrathes Präsident **Morawski.**
General-Secretair der Haupt-Direction **Drewnowski.**

Edictal-Citation.
Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über das auf 3776 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. manifestirte, und mit einer Schulden-Summe von 8726 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf. belastete Vermögen des Kaufmanns August Hecht, am 12. September d. J. eröffneten Concursprozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 3ten März 1838 V. M. 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Sack angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Hirschmeier, v. Uckermann und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau, den 27. Oktober 1837.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz
I. Abtheilung.
v. Blankensee.

Offener Arrest.
Von dem Königlichen Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist über den Nachlaß des am 28. Dezember pr. verstorbenen Gastwirthes und Kaufmanns Moritz Jochim, auf Antrag der Vormundschaft der minorennen Kinder desselben resp. des hiesigen Königlichen Stadt-Waisen-Amts, heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und anderen Sachen, oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an die Wittwe und Vormünder, noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das stadtgerichtliche Depositum einzuliefern.

Wenn diesem offenen Arreste zuwider dennoch an die genannten Personen oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfandes oder anderen Rechts gänzlich verlustig gehen. Breslau, den 26. Jan. 1838.
Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
I. Abtheilung.
v. Blankensee.

Auktion.
Am 2ten Februar c., Vormittags 9 Uhr, soll in Nr. 31 Schweidnitzer Straße, der Nachlaß der unverehel. verstorbenen Hoffmann, bestehend in Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.
Breslau, den 26. Jan. 1838.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Flügel-Auktion.

Einen noch sehr wenig gebrauchten 6½ oktav. Mahagoni-Flügel werde ich Montag den 5. Februar c. Vormittag 11 Uhr am Ringe im alten Rathhause eine Treppe hoch, meistbietend versteigern.
Saul, Auktions-Kommissarius.

Der Verkauf zweijähriger Stähre findet jetzt auf dem Dominio Münchhof, eine Meile von Münsterberg, statt, dies auf ergangene Anfragen zur Nachricht; meine Schäferei versichert die gewünschten edlen Wolleigenschaften, und wo ich glaube, daß die Herren Käufer befriedigt sein werden. Die Heerde genießt einer vollkommenen Gesundheit.
Münchhof, den 30. Januar 1838.
Reinisch.

Schafböcke,

reich und feinwollig, frei von jeder erblichen Krankheit, sind billig verkäuflich in Massel bei Trebnitz. Das Wirthschaftsamt weiset die festen Taxen der Böcke an.

Sprungstier-Verkauf.
Das Dominium Raacke bei Oels bietet einen 5½jährigen guten Sprungstier, brauner Farbe mit weißen Abzeichen, für einen billigen Preis zum Verkauf an. Das Nähere ist beim dasigen Wirthschafts-Amt zu erfahren.

Venetianische Larven

in großer Auswahl, nebst seidenen Herren- und Damen-Larven, empfiehlt zu billigen Preisen:
T. J. Urban,
Ring Nr. 58.

Neues Etablissement.

Ich beehre mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage, Ring Nr. 60, Oderstraßen-Ecke, im ehemaligen Gräflich von Sandretzkyschen Majorats-Hause, eine neu etablirte

Glas-, Porzellan-, Steingut- und lakirte Waaren-Handlung

eröffnet habe. Zugleich erlaube ich mir die Versicherung hinzuzufügen, daß ich mir durch reelle billige Bedienung das Vertrauen der mich Beehrenden zu erwerben und dauernd zu erhalten bemüht sein werde. Breslau, den 1. Februar 1838.

Carl Mantel, Ring Nr. 60, Oderstraßen-Ecke.

Ein Pyramiden-Mahagoni-Flügel,

7 Oktaven, ausgezeichnet im Tone als auch in seiner Bauart,
durchgängig 3chörig, ist zu verkaufen. Auch bin ich geneigt, einen schon gebrauchten Flügel an Zahlungsstatt mit anzunehmen. F. W. Nickolmann, Schmiedebrücke Nr. 50.

Zur Beachtung.

Im Auftrage Sr. Hochgeboren, des Herrn Eduard Grafen von Oppersdorff, Besitzers der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau, mache ich bekannt, daß Derselbe nur solche Forderungen bezahlen wird, welche Ihn persönlich betreffen oder von Ihm ausdrücklich anerkannt und assignirt worden sind.

Schloß Ober-Glogau, den 26. Januar 1838.

Unterlauff,
Priv. Secret. ꝛc.

Heute: große Vorstellung von der E. Beranekschen Kunstreiter-Gesellschaft

im Circus gymnasticus vor dem Schweidnitzer Thore.

Anfang Punkt 7 Uhr.

Für erwärmende Fuß-Unterlage ist gesorgt.

Ein in der Tafelservirung erfahrner und geschickter Bedienter, der in gräflichen Häusern conditionirt hat, sucht hier oder auf dem Lande ein Unterkommen. Eben so suchen anständige, moralisch gesittete und mehrjährig geprüfte Frauen als Wirthschafterinnen, bei Herrschaften oder einzelnen Herren ein Unterkommen. Diese, so wie eine Bonne, werden von Menzel, Ohlauerstraße Nr. 25, unentgeldlich nachgewiesen.

Zur Vermeidung von Nachfragen.

Die neue Wandkarte vom Preußischen Staate ist in Breslau Taschenstraße Nr. 8 drei Treppen hoch zu haben.

Fein vergoldete lange, ganz moderne Ketten, Diademe, Stirn- und Armspangen, Haarnadeln, Gürtelschlösser, Pfeile, überhaupt Waaren, welche sich zum Ballschmuck sehr wohl eignen, verkaufen billig: Hübner und Sohn, Ring 32, 1 Treppe.

Caviar-Anzeige.

So eben habe ich einen großen Transport von dem Anfangs November v. J. gesalzenen, sehr schönen, großkörnigen, wirklichen astrach. Caviar, der sich von ersterem besonders auszeichnet, erhalten, und empfehle solchen einem hiesigen und auswärtigen Publikum zu den äußerst billigsten Preisen.

S. Moschnikoff,
Schuhbrücke Nr. 66 im Gewölbe.

Domino's

empfehle ich eine reichhaltige Auswahl zu den bevorstehenden Maskenbällen zu den billigsten Preisen bei L. Wolff, Reusche Straße Nr. 7.

Zu verkaufen:

☞ Zwei Spazier-Schlitten in der Neustadt, Kirchgasse Nr. 17. — Auch ist daselbst ein Schüttboden zu vermiethen.

Zu verkaufen

ist ein hell polirter Schreibsekretair für 9 Rthlr. 10 Sgr. goldne Radegasse Nr. 23, 1 Stiege.

500 Scheffel recht schwerer Saamenhafer hat das Dom. Kl.-Neudorf bei Grottkau zu verkaufen.

Besten frischen fliessenden Caviar, marinirten u. geräucherten Lachs

empfiehlt:

Friedrich Walter,
Ring Nr. 40 im schwarzen Kreuz.

Ein paar brauchbare Wagenpferde, Fuchs-Engländer, sind für einen bestimmten Preis zu verkaufen. Näher Auskunft Blücherplatz Nr. 8 im goldnen Anker 2 Treppen hoch.

Aechte Teltower Rübchen und ächtes Hamburger Rauchfleisch

offerirt:

Friedrich Walter,
Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

Enthülste Gemüsefrüchte,

als entschälte

Erbsen, Bohnen und Linsen,

die ihrer leichten Verdaulichkeit, ihres Wohlgeschmacks und schnellen Kochens wegen, allgemein Beifall gefunden haben, erhielt wiederum und empfiehlt:

Friedrich Walter,
Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

Frische Austern.

Mit letzter Post sind wieder schöne frische holsteiner Austern angekommen

und pro Dutzend 18 gGr.

zu haben: in der Handlung F. A. Hertel am Theater.

Geschälte Aepfel, Birnen und franz. Prünellen,

von ausgezeichneter Güte, empfiehlt:

Friedrich Walter,
Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

Speise-Anstalt

in der goldnen Krone am Ringe. — Zum Frühstück Warmbier, Kaffee und warme Speisen, Mittags wird à la Charte gespeist; das monatliche Abonnement des Mittag-Essens kostet 3 Rthlr.

Schmidt.

Sehr schöne Bamberger Pflaumen, das Pfd. zu $1\frac{3}{4}$ Sgr., im Ganzen billiger: Nikolai-Straße Nr. 33 im Gewölbe.

Eine nahe an der Oder liegende große Remise ist zu vermiethen: Nikolaithor, Langegasse Nr. 23.

Wer zum Termin Johannis einem anständigen und prompt zahlenden Miether, ein innerhalb der Stadt incl. des Sandes gelegenes Quartier von 4—5 Stuben nebst Zubehör überlassen kann, beliebe die Nachweisung desselben unter der Adresse C. C. in der Expedition der Breslauer Zeitung, Herrnstraße Nr. 5, abzugeben.

Zu vermiethen:

drei Dachstuben mit Zubehör, Gartenstr. Nr. 31 und sofort zu beziehen. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfragen.

Eine kleine sehr ruhige und die Miethe pünktlich zahlende Familie sucht zu künftige Johanni in einem anständigen Hause in der Stadt oder auch in der Nikolai- oder Ohlauer-Vorstadt ein Quartier von 3 Stuben, lichter Küche unter einem Verschluß. Wer ein dergleiches Quartier zu diesem Termine, wenn auch etwa noch ein Kabinet dabei befindlich ist, abzulassen hat, wolle seine Adresse in der Expedition dieser Zeitung gefälligst abgeben.

Schmiedebrücke Nr. 59 sind im 2ten Stock 2 Stuben mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

Den 30. Januar. Gold. Baum: Hr. Major Heinz aus Wiltschkau. Hr. Gutsb. Barchewitz aus Schmellwitz. Hr. Einwohner Wyganowski aus Kalisch. Hr. Kaufm. Wolff a. Liegnitz. Deutsche Haus: Hr. Gutsb. Graf v. Schack a. Uschütz. Hr. Gutsb. v. Crauß a. Reissendorf. Hr. Oberamtmann Gottwald a. Matzdorf. Frau Gutsb. Enger a. Kyhnau. — Zwei gold. Löwen: Hr. Kfm. Schlesinger a. Oppeln. — Hotel de Silesie: Würtembergischer Lieut. Freiherr v. Holz a. Esslingen. Hr. Kfm. Meyer aus Berlin. Hr. Lackfabr. Goldstein aus Pesth in Ungarn. Rautenkranz: Hr. Gutsb. Baron v. Plotho a. Kottlewe. Hr. Kämmerer Wiener a. Julinsburg. Hr. Regierungs-Kondukteur Tschentscher a. Ohlau. Blaue Hirsch: Hr. Kaufm. Traube a. Ratibor. Frau Justizräthin Schmiedel a. Oels. Hr. Oberamtm. Müller a. Borganie. — Gold. Gans: Hr. Major Baron von Zedlitz a. Neumarkt. — Gold. Schwerdt: HH. Kaufl. Brook a. Dessau und Laskowitz aus Berlin. — Große Stube: Hr. Gutsb. v. Chodacki a. Zawory. Hr. Kfm. Jaffa a. Bernstadt.

Privat-Logis: Am Ringe 7. Hr. Kaufm. Rosenbaum a. Kempen. Karlsstraße 48. Hr. Bataillons-Arzt Dr. Bobertag a. Löwenberg.

WECHSEL- UND GELD-COURSE.

Breslau, vom 31. Januar 1838.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$142\frac{1}{2}$
Hamburg in Banco	à Vista	$152\frac{1}{3}$	—
Dito	2 W.	—	—
Dito	2 Mon.	$151\frac{1}{2}$	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	$6.26\frac{5}{6}$	—
Paris für 300 Fr. .	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Zahl.	à Vista	—	$100\frac{1}{2}$
Dito	Messe	—	—
Dito	2 Mon.	—	—
Berlin	à Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$
Wien in 20 Kr. . .	2 Mon.	$102\frac{1}{3}$	—
Augsburg	2 Mon.	—	$102\frac{1}{6}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten . .	—	$95\frac{1}{4}$
Kaiserl. Ducaten	—	$95\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or	—	113
Poln. Courant	—	$104\frac{1}{4}$
Wiener Einl.-Scheine . . .	$41\frac{1}{4}$	—

Effecten-Course.	Zins-Fuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	$103\frac{1}{12}$	—
Seehdl.Pr.Scheine à 50R.	—	$64\frac{2}{3}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	4	—	$104\frac{1}{2}$
Dito Gerechtigkeit dito	$4\frac{1}{2}$	$88\frac{2}{3}$	$88\frac{1}{6}$
Gr.Herz. Posen.Pfandbr	4	—	105
Schles.Pfndbr.v.1000R.	4	$106\frac{1}{3}$	—
dito dito 500 -	4	$106\frac{2}{3}$	—
dito Ltr. B. 1000 -	4	—	$105\frac{1}{4}$
dito dito 500 -	—	—	$105\frac{1}{4}$

Disconto . . . . $4\frac{1}{2}$

Getreide-Preise.

Breslau den 31. Januar 1837.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 10 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 8 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 10 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 8 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 6 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rtlr. 25 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 24 Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 24 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 20 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 18 Sgr. 6 Pf.

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik" ist am hiesigen Orte Thaler 20 Sgr., für die Zeitung allein 1 Thaler $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr.; die Chronik allein 20 Sgr., so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.